



BAKOM	
28. MAI 2009	
Reg. Nr.	
DIR	
BO	
RTV	
IR	
TC	X
AF	
FM	

Bundesamt für Kommunikation
Zukunftstrasse 44
Postfach
2501 Biel

3073 Gümligen, 27. Mai 2009 rs/cw

Änderung der Ausführungsverordnungen zum Fernmeldegesetz

Sehr geehrte Damen
Sehr geehrte Herren

Wir danken Ihnen für Ihr Schreiben vom 8. April 2009 mit welchem Sie uns zur Anhörung der Änderung der Ausführungsverordnungen zum Fernmeldegesetz einladen und teilen Ihnen dazu folgendes mit:

Das Beraterteam Übermittlung des Schweizerischen Feuerwehrverbandes hat an seiner Sitzung vom 26. Mai 2009 die Änderung der Ausführungsverordnungen zum Fernmeldegesetz ausführlich behandelt. Aus unserer Sicht werden keine Anträge dazu formuliert. Ganz speziell begrüsst das Beraterteam Übermittlung die Präzisierungen zur „Übermittlung von Rufnummern“ Art. 26 a und „Besondere Bestimmungen über Notrufe“ Art. 30 Abs. 1 und 1bis.

Wir hoffen, Ihnen mit unserer Stellungnahme zu dienen und grüssen Sie freundlich.

Schweizerischer Feuerwehrverband
Vorsitzender Beratungs- Geschäftsführer
team Übermittlung

Roland Fuchs

Robert Schmidli

z.K. an:

- Feuerwehr Koordination Schweiz (FKS), Generalsekretär, Lic. iur Beat Müller
- Zentralvorstand SFV
- Administration SFV intern